

# Verleger und Journalisten ethisch in einem Boot?

**Die Verleger und die SRG SSR wollen den Presserat mittragen. Ein Teil der Journalisten-Gewerkschaften ist da überaus skeptisch. Die KollegInnen der IG Medien und des Journalistenverbandes DJV können aus Erfahrungen in Deutschland berichten. Dort sitzen die Verleger im Presserat.  
Von Manfred Protze, Gewerkschafter im Deutschen Presserat**

Der Deutsche Presserat ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Verleger von mehr als 300 Zeitungen und etwa 3000 Zeitschriften sowie der dort tätigen Journalistinnen und Journalisten. Die beiden Status-Gruppen sind in allen Gremien paritätisch vertreten. Keine Gruppe kann die andere majorisieren. Parität schliesst jedoch einerseits ein mögliches Veto-recht der Gruppen, andererseits einen Einigungsdruck ein. Träger des Unternehmens in der Form eines Vereins sind die beiden grossen Journalisten-Gewerkschaften dju (Ver.di) und DJV sowie die Verbände der Zeitungs- und der Zeitschriftenverleger. Sie entsenden nach internen Regeln die insgesamt 28 Mitglieder. Diese leisten ihre Arbeit im Presserat ehrenamtlich und frei von Aufträgen und Weisungen.

Ohne Einschränkung der Parität bei Entscheidungen ist der Beitrag der Gruppen zur Finanzierung der Kosten des Presserats unterschiedlich. Er richtet sich nach der Wirtschaftskraft der Beteiligten: die Verleger zahlen mehr als die Gewerkschaften. Knapp die Hälfte der Kosten werden durch staatliche Zuwendungen auf der Basis eines Gesetzes gedeckt. Rechte oder Einflussmöglichkeiten des Staates sind damit aber nicht verbunden.

Soviel zur Konstruktion des Deutschen Presserats. Zur Praxis stellt sich die Frage – gerade auch aus Perspektive der aktuellen Debatte in der Schweiz: Gibt es bei Abstimmungen über Beschwerden und Sanktionen ein «Bank-Verhalten»? Hier die Journalisten – dort die Verleger?

## Andere Verleger-Ethik?

Die Antwort: Nein. Die Regel ist: die meisten Fragen und Fälle werden einstimmig oder mit Mehrheiten entschieden, die stets unterschiedlich zusammengesetzt sind. Fälle, in denen die journalistischen und die verlegerischen Mitglieder eines Gremiums jeweils geschlossen unterschiedlich votieren, sind die Ausnahme und können eher als zufällig gelten. Dieser über Jahrzehnte stabile Befund zeigt, dass die Ethik der Akteure nicht gruppenspezifisch sondern eher personengebunden ist.

Eine gruppenspezifische Anwendung presseethischer Normen wird in der Öffentlichkeit am ehesten bei dem Verbot von Schleichwerbung unterstellt. Erwartet wird, dass Verleger Schleichwerbepraktiken aus Gewinninteresse eher dulden als Journalisten. Die Praxis bei der Entscheidung über entsprechende Beschwerden bestätigt diese Erwartung

nicht. Im Gegenteil. Vermutlich, weil Schleichwerbung erstens wettbewerbsrelevant ist und zweitens das Glaubwürdigkeitskapital von Informationsmedien vernichtet, votieren Verleger und Journalisten besonders häufig für harte Sanktionen.

Hinter der Frage nach dem Bank-Verhalten steht eine aus der herkömmlichen Rollenverteilung gespeiste Erwartung: Verleger und Journalisten stehen sich bei der Auseinandersetzung um die materiellen Arbeitsbedingungen und um Entlohnung in geschlossenen Lagern gegenüber.

## Ethik und Lohn

Ethik und Entlohnung haben jedoch grundsätzlich nichts miteinander zu tun. Die Beachtung ethischer Normen steigt oder fällt nach allgemeiner Erfahrung nicht mit dem Einkommen. Tarifliche Materien sind daher von der Agenda der Presseratsgremien ausgeschlossen. Einer möglichen Vermengung der beiden Sphären über personengebundene Rollen wird mit der Bestimmung ein Riegel vorgeschoben, wonach die Vorsitzenden von Gewerkschaften und Verbänden nicht in den Presserat entsandt werden dürfen. Selbstverständlich gibt es in un-

Anzeige

# SRG SSR idée suisse



swissinfo



Giacomettistrasse 3, 3000 Bern 15, Telefon 031 350 92 31, Fax 031 350 92 57, [www.srgssrideesuisse.ch](http://www.srgssrideesuisse.ch), [info@srgssrideesuisse.ch](mailto:info@srgssrideesuisse.ch)

serer Geschichte harte Auseinandersetzungen zwischen den Gewerkschaften und den Verlegern über den Tarifvertrag. Aber Tarifkonflikte hatten in dem Zeitraum, den ich aus eigener Erfahrung kenne – 20 Jahre – keinen Einfluss auf die Arbeit des Presserates.

Zu den häufigeren Fragen – national wie international – gehört jene nach der spezifischen Exklusivität von Journalisten und Verlegern in der Selbstkontrolle. Die Antwort lautet: Beide Gruppen

- repräsentieren die Träger von Pressefreiheit,
- sind als Akteure des täglichen praktischen Vollzugs der Pressefreiheit hochkompetent,
- stehen in einem spezifischen gesellschaftlichen Legitimationszusammenhang,
- haben offenkundige und öffentlich kommunizierte Interessen.

Bei möglichen dritten Mitwirkenden wie etwa Publikumsvertretern stellen sich dagegen regelmässig Fragen der Repräsentativität und der Transparenz von Interessen.

Das institutionelle Zusammenwirken von Unternehmern und Beschäftigten hat zudem deutliche Vorteile bei der Verteidigung und Durchsetzung gemeinsamer Interessen, vor allem bei geplanten staatlichen Einschränkungen der Pressefreiheit. Unter Vermeidung von Wirkungsverlusten, die sich bei der Bildung jeweils anlassbezogener Bündnisse ergeben, werfen Medieneigentümer und Beschäftigte über das Dauerbündnis Presserat ihre spezifischen Gewichte jeweils in eine Wagschale des demokratischen Meinungs- und Willensbildungssystems. Auseinandersetzungen etwa um den redaktionellen Datenschutz, das Zeugnisverweigerungsrecht, das geplante Stalkinggesetz, Lauschangriffe im Rahmen der Antiterrorgesetzgebung und eine zensurartige Kontrolle von Medien bei

der Berichterstattung über Finanzanalysen haben die Wirksamkeit dieses Bündnisses in den vergangenen Jahrzehnten unter Beweis gestellt.

Die Verpflichtung der Verleger auf gemeinsame Normen, Verfahren und Sanktionen hat zudem Vorteile bei der Sanktionierung von Verstössen gegen die Presse-Ethik. Als schärfste Sanktion kennt der Deutsche Presserat die Rüge. Ihre Wirkung hängt wesentlich davon ab, dass Rügen in den betroffenen Medien veröffentlicht werden. Eine verbindliche (Selbst-) Verpflichtung, Rügen regelmässig abzudrucken – gegebenenfalls auch gegen den Willen einer Redaktion –, können nur Verleger abgeben. ◀

Manfred Protze ist Redakteur bei dpa, Mitglied im Deutschen Presserat seit 1986, wo er die IG Medien / ver.di vertritt. Vorsitzender des Beschwerdeausschusses Kammer 1.